

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4579. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4579 abgelehnt**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4183

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
Drucksache 18/4626

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt in Drucksache 18/4626, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4183 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/4183 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. – Ich stütze noch. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Mir fehlt eine Fraktion. Die FDP hat sich nicht geäußert.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir sind auch dafür!)

– Geht doch, Herr Kollege. – Dafür sind also die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/4183 angenommen und verabschiedet**.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt

des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 – Neudruck
Vorlage 18/1346

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4701

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 18/4627

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Tigges das Wort.

Raphael Tigges (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute den vorgelegten Gesetzentwurf und ratifizieren dann den unterschriebenen Staatsvertrag über die Vereinigung – sprich: Fusion – der Westdeutschen LBS und der Norddeutschen Landesbausparkasse Berlin-Hannover zu einer LBS NordWest.

Durch die Verschmelzung dieser beiden Landesbausparkassen, die uns hier vorgeschlagen wird, soll ein neues, zukunftsorientiertes und wettbewerbsfähiges Institut entstehen. Dieser Gesetzentwurf legt dafür die landesrechtlichen Grundlagen der Fusion fest.

Durch unsere Zustimmung hier im Landtag zum Staatsvertrag ermöglichen wir, den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen und somit aus Sicht der CDU eine solide Grundlage für eine zukunftsfähige, wettbewerbsfähige und kundenorientierte Landesbausparkasse zu legen.

Wir als CDU-Landtagsfraktion begrüßen diesen Schritt auch, weil ein neu aufgestelltes und starkes Haus mit den geschaffenen Synergien im Wettbewerb bestehen kann und die daraus gewonnenen Vorteile im Sinne der Kundenbindung und Kundenorientierung Nutzen bringen und von Vorteil sein können. Dies ist gerade für die Kernbereiche „Bausparen“ und „Immobilienfinanzierung“ ein wichtiger Schritt – und im Übrigen auch, Herr Kollege Witzel von der FDP, die Stärkung einer dieser Säulen, die Sie in Gefahr sehen. Insofern ist es, glaube ich, auch ein richtiger Schritt.

Aus meiner früheren Tätigkeit als Bankkaufmann in der Sparkassenorganisation, der sehr häufig Immobilienfinanzierungen von Kunden begleitet hat, kann ich sagen, dass Bausparen nach wie vor ein wichtiges und auch sehr nachgefragtes Instrument im

Finanzierungsbereich ist und bleibt – gerade in diesen Zeiten, in denen das Zinsniveau wieder steigt.

Aus der Zeit heraus kenne ich auch die Herausforderungen steigender Regulatorik und den wachsenden Druck auf die Synergien im Bankensektor. Diese sind nämlich nicht erst dann da, Herr Kollege Witzel, sondern bestehen bereits jetzt. Ein größeres Institut ist dem am Ende des Tages auch besser gewachsen.

Gleichzeitig können wir durch eine starke LBS Nord-West, den Wettbewerb und die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten unsere ambitionierten Ziele für bezahlbaren Wohnungsbau und auch für die Gebäudesanierung unterstützen.

Uns als CDU war ebenfalls in der vorgeschalteten Diskussion im Ausschuss und auch in der Anhörung immer wichtig, nicht nur eine starke Institution zu schaffen, sondern auch die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern. Dass dies so umgesetzt wird, wurde uns auch bestätigt. Im Gegenteil: Die Fusion könnte sogar in Zeiten des Fachkräftemangels für das neue Haus entsprechende Vorteile bringen.

Die Träger der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover werden im Übrigen auch weiter Träger der LBS NordWest sein. Die Sitze der verschmolzenen Anstalt des öffentlichen Rechts werden sowohl in Hannover als auch in Münster verbleiben.

Auch der Einfluss – und auch die Rechtsaufsicht, Herr Kollege Witzel, weil das Ihr Entschließungsantrag aufgreift – bleibt durch das Land tatsächlich gewahrt und bestehen. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf hier zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Simon Rock [GRÜNE])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Tigges. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Tigges hat schon wunderbar in das Thema eingeführt. Deswegen kann ich mich jetzt kurzfassen.

Der vorliegende Staatsvertrag wird von den Sparkassenverbänden ausdrücklich unterstützt. Er ist von den Personalvertretungen begrüßt worden. Das war uns ein ganz wichtiges Anliegen. Sie sind ausdrücklich gehört worden. Auch die Belegschaften sind in diesem ganzen Verschmelzungsprozess eingebunden worden und finden ihn gut.

Aus unserer Sicht sind auf jeden Fall betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Das ist deutlich gesagt worden. Man setzt hier auch bei der größeren

Landesbausparkasse weiterhin auf die natürliche Fluktuation. Das ist ausdrücklich mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vereinbart.

Beide Bausparkassen kommen dann auf etwa 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um deren Arbeitsplätze und deren Sicherheit geht es.

Es ist auch zu begrüßen, dass beide Standorte erhalten bleiben sowie – Kollege Tigges hat es angedeutet – stärker die Möglichkeiten von Homeoffice und Prozessoptimierung genutzt werden können. Das kann vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine große Chance sein. So ist es uns in der Anhörung noch einmal ausdrücklich bestätigt worden. Das ist der Vorteil der Fusion, der Verschmelzung zu einer großen Bausparkasse.

Für den Verschmelzungsvertrag sind die Gremienbeschlüsse bereits gefasst worden. Auch wenn diese Einwilligung zu dem heutigen Staatsvertrag, der schon unterschrieben wurde, vielleicht sehr nüchtern und juristisch klingt, dürfen wir nicht vergessen, für wen und warum das sinnvoll ist: Wir wollen, wir müssen und wir werden unsere öffentlich-rechtlichen Sparkassen fit für die Zukunft machen. Dazu gehören auch deren Bausparkassen.

Wir sprechen von mehr Sicherheit für die Unternehmen und auch für die Belegschaften. Diese größere Sicherheit, die eine stärkere Position auch im Markt bringt, muss dann auch bei der Belegschaft ankommen.

Beim Bausparen sprechen wir – Kollege Tigges hat es angedeutet – von dem Traum der eigenen vier Wände, auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen, auch für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen – ein Traum, der durch die Bausparkassen möglich werden muss.

Dann sind wir beim Thema „Wohnen“, das erschwinglich bleiben muss. Wohnen und Wohnkosten sind aus meiner Sicht ganz zentrale Aspekte der sozialen Frage und der Herausforderungen unserer Zeit. Die größere Sicherheit einer größeren Landesbausparkasse muss dann auch bei den Bausparerinnen und Bausparern ankommen.

Wir brauchen Sicherheit für den großen Bestand an bestehenden Verträgen, aber wenn man auf das gesamte Einzugsgebiet schaut – das sind etwa 30 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Berlin und Bremen, ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland –, dann muss auch dort die Zukunft gesichert werden.

Auch hier kann ich wieder beim Kollegen Tigges anknüpfen. Sie haben das gerade so schön gesagt: Bausparen in schwierigen Zeiten, steigende Zinsen, es wird wieder attraktiv und ist gar nicht mehr so altbacken für viele junge Menschen, wie das vielleicht vor einigen Jahren noch klang. Das kann durchaus ein Zukunftsmodell sein. Das wollen wir unterstützen.

Die Wörter „ambitionierte Ziele“ haben Sie beim Thema „Wohnen“ verwendet. Ich würde Sie gerne noch einmal daran erinnern, dass mir da ein bisschen Ambition fehlt. Denn selbst wenn man mit einem gut gefüllten Bausparvertrag auf den vollkommen aus dem Ruder gelaufenen Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen kommt, dann hilft auch ein Bausparvertrag nicht, weil ich dann vielleicht nur noch Luxus-Penthäuser mit großzügigen Räumen bekommen kann. Daran müssen wir alle gemeinsam noch arbeiten, damit es auch wieder bezahlbare Wohnungen gibt.

(Beifall von der SPD)

Da fehlt mir weiterhin ein Eingriff von Ihnen, eine Aktivität auf dem Wohnungsmarkt, eine landeseigene Wohnungsgesellschaft, aber das ist unabhängig vom Thema „Bausparverträge“.

Wir werden dem Staatsvertrag gerne zustimmen, aber den Entschließungsantrag der FDP ablehnen. Kollege Tigges hat viele Argumente genannt. Ich will eines noch ergänzen: Wir brauchen – das habe ich gerade ausdrücklich betont – starke öffentlich-rechtliche Sparkassen, und einige von denen unterliegen jetzt schon der EZB-Kontrolle, beispielsweise die Kreissparkasse KölnBonn, und denen gelingt es. Das ist also kein Problem, und das wird auch kein Problem für die neue größere Landesbausparkasse sein. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Je fortgeschrittener die Tagesordnung ist, desto besser sind die Gesetzentwürfe – das gilt zumindest in diesem Fall.

Im Bauspargeschäft der öffentlichen und privaten Bausparkassen gibt es aktuell eine hohe Nachfrage, denn Bausparverträge erfreuen sich angesichts steigender Zinsen neuer Beliebtheit. An Investitionsbedarfen mangelt es in NRW auch vor dem Hintergrund der notwendigen energetischen Sanierung auf absehbare Zeit keinesfalls.

In dieser dynamischen Lage befinden sich die öffentlichen Bausparkassen deutschlandweit in einem strukturellen Wandel. Alle selbstständig bestehenden Landesbausparkassen streben Fusionen spätestens zum 31.08. dieses Jahres an. Zum 01.09. werden aus den derzeit acht Landesbausparkassen voraussichtlich nur noch fünf geworden sein.

Auch die Träger der nordrhein-westfälischen LBS West sowie der LBS Nord wollen ihre Bausparkassen vereinigen. Der heute vorliegende Gesetz-

entwurf sieht die Zustimmung zu einem Staatsvertrag vor, der diese Fusion umsetzen soll.

Man kann sich die Frage stellen, warum die Fusion aus Sicht von Nordrhein-Westfalen sinnvoll ist. Die Antwort darauf lieferte die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Hauptausschuss, an der sich Vertreter der Bausparkassen und ihrer Träger, aber auch der Verband der Privater Bausparkassen beteiligt haben.

Das Ergebnis möchte ich aus Sicht meiner Fraktion vorwegnehmen: Wir können dem vorliegenden Gesetzentwurf und somit der LBS-Fusion uneingeschränkt zustimmen. Für uns sind die Argumente der Fusion überzeugend. Aus LBS-Sicht wird ab 2027 mit einer jährlichen Einsparung in Höhe von 30 Millionen Euro aufgrund von Kosteneinsparungen gerechnet. Gleichzeitig – der Kollege Wolf hat das eben schon angedeutet – wird auch ein Verzicht von fusionsbedingten Kündigungen garantiert.

Es ist meiner Fraktion wichtig, dass die Fusion im Einvernehmen mit den Beschäftigten abläuft. Diese haben ihre Zustimmung ausdrücklich signalisiert.

Selbstverständlich haben wir als Land auch die Sparkassen als Träger der LBS im Blick. Wir begrüßen deren Ausführungen in der Landtagsanhörung ausdrücklich, wonach Gewinnausschüttungen aufgrund von Effizienzsteigerungen für Folgejahre wieder möglich sein werden. Zentral aus Sicht meiner Fraktion ist es auch, dass es im vorliegenden Staatsvertrag eine Standortgarantie für Nordrhein-Westfalen gibt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten, ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, dafür bedanken, dass wir in den vergangenen Wochen eine schnelle, aber gleichwohl intensive Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Landtag erreichen konnten. Mit der heutigen Beschlussfassung kann somit der Zeitplan zur angestrebten Fusion im Sommer eingehalten werden.

Meine Fraktion stimmt deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf und Staatsvertrag zu. Den FDP-Entschließungsantrag werden wir folgerichtigerweise ablehnen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion will das bewährte Dreisäulenmodell erhalten. Für Produkte der Bankdienstleistungen, der Assekuranz und des Bausparens gibt es jeweils private, genossenschaftliche und öffentliche Anbieter in diesem

Land. Diese sollen in der Marktwirtschaft in einem möglichst fairen Wettbewerb untereinander um Kunden und Marktanteile werben.

Genau diese Augenhöhe sehen wir bei den Fusionsregelungen verletzt. In der begleitenden Anhörung hat der Verband der Privaten Bausparkassen zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine einseitige Durchbrechung des Dreisäulenmodells darstellt, wenn es exklusiv der LBS gestattet wird, Wettbewerber anderer Säulen erwerben und auf sich verschmelzen zu können.

Fusionen kommen für die FDP-Landtagsfraktion nur innerhalb der jeweiligen Säulen in Betracht, um einen funktionierenden Anbieterwettbewerb der LBS mit privater und genossenschaftlicher Konkurrenz sicherzustellen.

Der Verband der Privaten Bausparkassen wirft in seiner Stellungnahme 18/570 auf Seite 4 zu Recht die Frage auf, „ob“ – ich zitiere im Wortlaut – „hier nicht in wettbewerbswidriger Weise ein Übernahmeschutz zu Gunsten der LBS NordWest geschaffen wird.“ – Zitat Ende.

In der mündlichen Erörterung hat der Experte Christian König es ausweislich des Wortprotokolls 18/266, nachlesbar auf Seite 17, so formuliert – im Wortlaut –: „Meiner Einschätzung nach ist man in gewisser Weise nicht gleichberechtigt, [...]“.

Herr Finanzminister, Sie machen sich heute eine Regelung zu eigen und betonen, diese sei kein Novum, sondern bestehe seit Jahren. Genau das ist richtig. Die von Ihnen aktuell getroffenen Regelungen entsprechen denen Ihres Amtsvorgängers Norbert Walter-Borjans, bei deren Beschlussfassung am 2. Juli 2014 Sie als Abgeordneter der 16. Wahlperiode und Sprecher der CDU-Landtagsfraktion für Haushalt und Finanzen diesem Konstrukt jedenfalls nicht zugestimmt haben. Das können Sie im Plenarprotokoll 16/62 nachlesen.

Heute reden wir jedoch nicht nur über eine Gesetzesänderung, sondern gleich dessen gesamte Ersetzung durch einen Staatsvertrag. Damit werden bestimmte Regelungen auf Dauer konserviert. Wir halten es als FDP-Landtagsfraktion nicht für richtig, die Gestaltung und Modalitäten zukünftiger Fusionen von Bausparkassen dem Gesetzgeber zu entziehen.

Die LBS hat im Rahmen der Sachverständigenanhörung – ausweislich Stellungnahme 18/567 – vorgezogen: Sie betrachtet das intendierte neue LBS-Gebilde als – Zitat auf Seite 2 – „Nukleus weiterer Fusionen“. Bei diesen schalten Sie uns als Gesetzgeber aus.

Sofern zukünftige Fusionsabsichten nicht gleichzeitig Anlass zur Änderung des Staatsvertrages sind, bedürfen sie nämlich keiner Zustimmung des Landtags mehr. Dabei sind ausdrücklich Verschmelzungen von privaten oder genossenschaftlichen Bauspar-

kassen auf die LBS NordWest nicht ausgeschlossen, nicht einmal für Unternehmen, die selbst keine Bausparkassen sind, deren Geschäftstätigkeit sich aber im Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Staatsvertrages bzw. § 4 des Gesetzes über Bausparkassen beschriebenen Aufgaben bewegt.

Dieser weite Anwendungsbereich des § 8 des Staatsvertrages scheint der FDP-Landtagsfraktion ohne einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Landtags nicht opportun.

Ein weiterer Kritikpunkt ist Folgender: Die FDP-Landtagsfraktion erkennt die Besonderheiten des Geschäftsmodells des deutschen Bausparens für die notwendige Belebung und Modernisierung des Immobilienmarktes und möchte daher einen Transfer der Aufsicht über die LBS von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, hin zur Europäischen Zentralbank, EZB, und die damit verbundenen regulatorischen Aufwendungen vermeiden.

Ab einer Bilanzsumme von 30 Milliarden Euro kann die EZB die Aufsicht über ein Finanzinstitut übernehmen. Damit erwächst aus der Fusion das immanente Risiko, dass das Bausparen als Ausdruck der deutschen Sparneigung in einem konservativen Anlagenmodell durch die europäische Regulierung leidet, die sich ansonsten mit internationalen Großbanken und deren oft risikobehaftetem Geschäft befasst.

Das durch Fusion neu entstehende Institut dürfte bei günstiger Geschäftsentwicklung schon bald an diese neue regulatorische Hürde stoßen. Auch diese Warnung ist Erörterungsgegenstand der Sachverständigenanhörung gewesen.

Insbesondere aus den zuvor dargelegten drei Gründen lehnt die FDP-Landtagsfraktion den Staatsvertrag ab. Wir bleiben insoweit unserer inhaltlichen Ausrichtung und unseren Grundsätzen treu, die wir auch in früheren Wahlperioden dazu bezogen haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bzw. Staatsvertrag wird die bisherige Westdeutsche Landesbausparkasse mit der Norddeutschen Landesbausparkasse Berlin – Hannover zur LBS NordWest verschmolzen. Weder in der Anhörung noch in der Debatte im Ausschuss ergaben sich irgendwelche Bedenken, die gegen die Fusion sprechen würden.

Auch die vom Vorredner vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Regulierung durch die EZB, die durch

die neue Größe der Kasse wohl erforderlich werden wird, scheinen kein nennenswertes Problem zu sein. Die an der Anhörung beteiligten betroffenen Fachleute brachten unmissverständlich zum Ausdruck, dass auch eine Regulierung durch die BaFin hier kein kleineres Übel darstellt.

Richtig ist zwar, dass die EU-Regulierung das deutsche Bausparwesen vor erhebliche Probleme stellt; richtig ist aber auch, dass das Problem durch diese Fusion weder größer noch kleiner wird und dass wir als Landesgesetzgeber hierauf schlicht und einfach keinen Einfluss haben.

Den Kollegen, die sich zu Recht über diese Regulatorik beschwerten, sei empfohlen, sich an ihre Parteifreunde auf Bundes- und EU-Ebene zu wenden. Hier im Haus jedoch ist es allerdings eine Scheindebatte.

Während andere das Eigenheim aus Klima- und anderen Gründen ablehnen, wünschen wir uns als AfD-Fraktion ausdrücklich wieder mehr Bürger, die sich diesen Traum erfüllen können. Bausparen ist einer von vielen Wegen dorthin. Und die Fusion der Bausparkassen kann etwa durch Einsparungen und Synergieeffekte einen kleinen Beitrag dazu leisten, diesen Weg besser und attraktiver zu machen.

Da die Kassen keine Monopolstellung haben, sondern mit privaten Wettbewerbern in Konkurrenz stehen, begegnet diese Fusion auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten keinen Bedenken. Wir stimmen daher zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Tritschler. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Bausparkasse“ hat nicht nur im Schwäbischen einen nahezu mythischen Klang. „Bauen“, „Sparen“, „Kasse“ klingen motivierend und sind ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung von Wohneigentum.

Unsere Bausparkassen sind eine wichtige Säule beim Erwerb und der Modernisierung von Wohneigentum und damit auch für die private Altersvorsorge.

(Ralf Witzel [FDP]: Zu Recht!)

Auch die Bausparkassen in Deutschland stehen vor enormen Herausforderungen. Die grundsätzliche Nachfrage nach Immobilien und Finanzierung ist weiter auf hohem Niveau. Jedoch wirken sich das steigende Zinsniveau, die Inflation und hohe Materialkosten beim Bau ganz erheblich auf die Finan-

zierungsnachfrage und, wie wir wissen, auch auf die Baukonjunktur aus.

Das spüren auch die Bausparkassen. Es werden daher flächendeckend Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Landesbausparkassen bis hin zu Fusionen von Instituten geprüft, um dem Kostendruck entsprechend zu begegnen und Synergieeffekte zu nutzen. Darauf ist vorhin schon eingegangen worden. Auch die Träger der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin – Hannover beabsichtigen nun ihre Fusion und die Vereinigung der Institute.

Die Resonanz zu dieser Fusion ist durchgängig positiv. Das ist vorhin schon dargestellt worden.

Die Träger der LBS West haben uns als Landesregierung gebeten, zusammen mit dem Land Niedersachsen den rechtlichen Rahmen für eine Vereinigung der LBS West und der LBS Nord zu schaffen. Der vorliegende Staatsvertrag ermöglicht die Fusion, bewirkt diese aber rechtlich nicht unmittelbar. Vielmehr bedarf es des hierfür notwendigen Verschmelzungsvertrages, der bereits am 5. April 2023 zwischen der LBS West und der LBS Nord unter Beteiligung ihrer jeweiligen Träger geschlossen wurde. Ebenso ist ein Antrag beim Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen auf Genehmigung der Fusion nötig.

Ein Staatsvertrag ist im vorliegenden Fall erforderlich, weil das Land Niedersachsen das Bauspargeschäft der LBS Nord als öffentliche Aufgabe auf die LBS West als übernehmende Anstalt des öffentlichen Rechts überträgt. Zukünftig soll die LBS Nord-West einen Sitz in Münster und einen Sitz in Hannover haben.

Die so verschmolzene Anstalt des öffentlichen Rechts wird somit über die Grenzen der Bundesländer hinweg tätig. Auch wenn die LBS NordWest in beiden Ländern jeweils einen Sitz haben wird, ist festzuhalten: Grundsätzlich findet nordrhein-westfälisches Recht Anwendung.

Die Trägerschaft an der LBS NordWest bleibt eine öffentliche Aufgabe. Privatrechtliche Personen bedürfen für eine Trägerschaft neben der Zustimmung der Träger daher einer Beleihung. Gleichzeitig setzt der Gesetzentwurf eine redaktionelle Änderung der Landeshaushaltsordnung infolge der Umfirmierung um.

Mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung ersetzt der Landesstaatsvertrag die bisherige anstaltsrechtliche Grundlage der LBS West im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse. Dieses Gesetz ist daher ab diesem Zeitpunkt obsolet und kann aufgehoben werden – ein Beitrag zur Bereinigung von Gesetzeswerken.

Durch die Fusion der LBS West und der LBS Nord entsteht ein konkurrenzfähiges und zukunftsorientiertes Unternehmen, das den Standort Nordrhein-Westfalen und die gemeinsame Arbeit der Standorte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stärken wird.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass die von der FDP in ihrem Entschließungsantrag thematisierten Fragestellungen in der jüngsten Sitzung des Hauptausschusses und Haushalts- und Finanzausschusses in der vergangenen Woche ausführlich beantwortet worden sind. Das gilt insbesondere für die angesprochenen Rechtsfragen. Sie tun allerdings so, Herr Kollege Witzel, als hätten Sie die ausführlichen und plausiblen Antworten des Finanzministers entweder gar nicht wahrgenommen, was ich nicht glauben kann, oder nicht adäquat aufgenommen, was ich nach der Rede, die Sie hier gehalten haben, unterstellen muss.

Jedenfalls kann ich nicht glauben, dass Sie sich von mir nicht haben überzeugen lassen, das, was Sie an Fragen gestellt haben, wirklich in aller Ausführlichkeit beantwortet bekommen zu haben, und dass Sie jetzt einfach so tun, als hätten Sie das gar nicht zur Kenntnis genommen. Vielleicht ist ihr Entschließungsantrag ja schon vorher entstanden. Aber es ist gut, dass es von solchen Ausschusssitzungen immer ein gutes Protokoll gibt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr gut!)

Daher bitte ich abschließend um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Optendrenk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3482 – Neudruck – ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4627, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – angenommen und verabschiedet.**

Wir stimmen – zweitens – über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4701 ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen,

CDU und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/4701 abgelehnt.**

Wir kommen zu:

18 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4531

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4531 an den Innenausschuss. Wir stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

19 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4532

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs 18/4532 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu: